

Neufassung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit

Folgende Änderungen sind gegenüber der bestehenden Satzung vorgesehen:

- Monatlicher Grundbetrag

Neu:	Bisher:
65,00 €	25,00 €

- Voraussetzungen für Sitzungsgeld für sonstige Veranstaltungen/Gremien

Neu:
Sitzungsgeld nur, wenn auf Einladung des Landrats und sofern es sich um ein Begleitgremium des Kreistags handelt oder ein unmittelbarer Zusammenhang mit der Kreistagsarbeit besteht.

- Fraktionsmittel

Neu:	Bisher:
5,00 € pro Mitglied/Monat + 200,00 € pro Fraktion oder Gruppierung/Jahr	5,00 € pro Mitglied/Monat

- Aufwandsentschädigung Kreisbrandmeister

Neu:	Bisher:
75,00 €	50,00 €

- Reisekostenvergütung – Neues Landesreisekostengesetz vom 01.01.2022

Neu:
• Die Entschädigung bei der Nutzung des Privat PKWs beträgt 0,35 €/km • Die Entschädigung bei der Nutzung eines privaten Fahrrads, E-Bikes oder Pedelecs beträgt 0,25 €/km • Die Mitnahmeentschädigung von 0,02 €/km entfällt

- Redaktionelle Änderungen (siehe Entwurf der Entschädigungssatzung)